Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 624
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2013) und **Antwort**

Nutzung von De-Mail für vertrauliche Kommunikation?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Plant der Senat, Berliner Behörden den Versand von Verschlusssachen über De-Mail ohne zusätzliche Verschlüsselung zu erlauben? Wenn ja, bis zu welchem Verschlusssachengrad?

Zu 1.: Die Vorbereitungen zum Einsatz von De-Mail im Land Berlin sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine organisatorischen und rechtlichen Vorgaben zum Versand von Verschlusssachen getroffen werden konnten. Somit können keine Angaben zum Verschlusssachengrad gemacht werden.

De-Mail ist nicht explizit für den Versand von Verschlusssachen entwickelt worden, obwohl die Kommunikationen zwischen De-Mail-Nutzerinnen / De-Mail-Nutzern und den De-Mail-Anbietern sowie der Transport der Daten zwischen den Anbietern untereinander ausschließlich über verschlüsselte Kanäle stattfinden. Die über De-Mail versendeten Nachrichten können jedoch zusätzlich zwischen Sender und Empfänger verschlüsselt werden (sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).

Der Versand von Verschlusssachen unterliegt den Regelungen der Verschlusssachenanweisung; dies gilt auch für die Nutzung elektronische Übertragungswege. Danach wäre bei Einsatz von Kryptierungsverfahren oder -Produkten nach Zulassung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auch ein Versand mit De-Mail erlaubt.
Dies würde dann einen zusätzlicher Sicherheitsgewinn darstellen.

2. Plant der Senat, Berliner Behörden den Versand sensibler personenbezogener Daten über De-Mail ohne zusätzliche Verschlüsselung zu erlauben? Wenn ja, welche Daten und in welchen Zusammenhängen?

Zu 2.: Die Vorbereitungen zum Einsatz von De-Mail im Land Berlin sind noch nicht abgeschlossen, so dass auch noch keine organisatorischen und rechtlichen Vorgaben zum Versand sensibler personenbezogener Daten getroffen werden konnten. Somit können keine Angaben zu betroffenen Daten oder Zusammenhängen gemacht werden.

De-Mail verhindert bereits in der Regelanwendung die ungewollte Öffentlichkeit personenbezogener Daten durch Verschlüsselung der Transportwege, durch eindeutige Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie durch Nachweisbarkeit von Versand und Empfang der Nachrichten. Ob im Einzelfall bei besonders sensiblen Daten eine zusätzliche Verschlüsselung angebracht erscheint, wird im Rahmen der organisatorischen und rechtlichen Regelungen festzulegen sein.

3. Welche Schlussfolgerung ergibt sich nach Ansicht des Senats insgesamt für die behördenseitige Nutzung von De-Mail daraus, dass darüber verschickte Inhalte Dritten unverschlüsselt zugänglich sind?

Zu 3.: Da die Vorbereitungen zum Einsatz von De-Mail im Land Berlin noch nicht abgeschlossen sind, hat der Senat noch keine Schlussfolgerungen daraus gezogen, dass über DE-Mail verschickte Inhalte angeblich Dritten unverschlüsselt zugänglich sind. Somit können auch noch keine Angaben gemacht werden, ob für Berlin eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für die behördenseitige Nutzung von DE-Mail regelmäßig zum Einsatz kommen wird, wenn die Vertraulichkeit der Daten dies erfordern.

In jedem Fall wird mit De-Mail ein wesentlich höheres Maß an Sicherheit bei der elektronischen Kommunikation erreicht. Gegenwärtig sind maximal 5 % der E-Mails verschlüsselt, obwohl die technischen Voraussetzungen für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bereits heute in den meisten E-Mail-Programmen eingebaut sind. Ein zusätzlicher Aufwand zu mehr Sicherheit wird durch die Mehrheit gescheut.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Beim Einsatz von De-Mail ist die Übertragung zwischen Benutzerinnen / Benutzern und den Anbietern als auch bei der Übermittlung zwischen den Anbietern untereinander jeweils hoch verschlüsselt.

Auch wenn die Nachrichten für eine automatisierte "Umschlüsselung" für einen sehr kurzen Moment beim De-Mail-Anbieter unverschlüsselt sind, bedeutet dies nicht, dass die Nachrichten dann allgemein zugänglich sind. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens werden aus diesem Grunde höchste Anforderungen an die technische und organisatorische Sicherheit der De-Mail-Anbieter nach den strengen Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geprüft.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2013)